

Entwurf

1. Änderung
der
Nutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsanlagen

Cäcilienroden und Neustadtgödens

vom 01. August 2007

§ 1

§ 2 Abs. 2 -Nutzungsentgelt - erhält folgende neue Fassung:

Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen eine Nutzungspauschale zu entrichten, die in der entsprechenden Entgeltordnung geregelt wird. Dagegen sind für Vereinsfeste (insbesondere Stiftungsfeste bzw. Tanzveranstaltungen) Nutzungsentgelte entsprechend der Entgeltordnung in der jeweils geltenden Höhe zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01. Juli 2012 in Kraft.

26452 Sande, den

Wesselmann
Bürgermeister